

Nach langem Hickhack – Lösung für Geldwäscherei steht Seite 10

Die neue Bundespräsidentin über Volks- und Menschenrechte Seite 11

Neuenburgs Bevölkerung will eine neue Promenade am See Seite 13

Das Häufchen der Unternehmer im Parlament wird noch kleiner Seite 13

Ständerat will Härtefallklausel bei Ausschaffungen

Bei der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative orientieren sich die Ständesvertreter am Prinzip der Verhältnismässigkeit

Im Gegensatz zum Nationalrat hält der Ständerat an einer Härtefallklausel fest. Die Verantwortung könne nicht an die Richter delegiert werden. Der Nationalrat wird wohl auf diesen Kurs einschwenken.

Jan Flückiger, Bern

Der Debatte im Ständerat zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative war ein zähes Ringen in seiner Staatspolitischen Kommission (SPK) vorausgegangen. Die Situation schien lange ausweglos, denn das Volk hatte im November 2010 nicht nur die Ausschaffungsinitiative abgelehnt, sondern auch einen moderateren Gegenvorschlag verworfen.

Zudem hatte die SVP Ende 2012 ihre Durchsetzungsinitiative als zusätzliches Druckmittel nachgereicht, die der Nationalrat im Wortlaut für seine Version der Gesetzgebung übernommen hat. Obwohl dieser Vorschlag im Konflikt mit der ebenfalls verfassungsmässig garantierten Verhältnismässigkeit steht, sah die Mehrheit des Nationalrats keinen anderen Weg, um der Durchsetzungsinitiative den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Präzisierung der Delikte

Doch der ständerätlichen SPK ist es unter der Führung von Kommissionspräsidentin Verena Diener (Zürich, glp.) gelungen, einen Kompromiss zu schmieden, der am Mittwoch im Ständerat die erste Hürde genommen hat. Zentraler Punkt des Kompromisses ist eine Härtefallklausel, auf die der Nationalrat verzichten wollte. Wenn eine Ausschaffung einen «schweren persönlichen Härtefall» bewirken würde und das private Interesse des Betroffenen das öffentliche Interesse eines Landesver-



Der Nationalrat will höhere Hürden für die Ausschaffung von «schwarzen Schafen» als die SVP.

ALESSANDRO DELLA BELLA / KEYSTONE

weises überwiegt, können Richter demnach auf einen solchen verzichten.

Weiter hat der Ständerat den Katalog der Delikte, die zu einer Ausschaffung führen, genauer umrissen. Er will sich auf Verbrechen im Bereich der Gewalt- und Sexualstraftaten sowie auf die in der Ausschaffungsinitiative explizit aufgeführten Delikte wie Menschenhandel, Drogenhandel, Einbrüche und Sozialhilfemissbrauch konzentrieren. Den Deliktskatalog hat er im Vergleich zum Nationalrat umfassend ergänzt. Bei

Vergehen und Antragsdelikten will der Ständerat hingegen auf einen obligatorischen Landesverweis verzichten. Dafür soll der nichtobligatorische Landesverweis für leichtere Delikte wieder eingeführt werden.

Der umstrittenste Punkt in der Debatte war die Härtefallklausel. Die Mehrheit argumentierte mit der Verhältnismässigkeit, die es zu respektieren gelte. Wenn der Gesetzgeber darauf verzichte, sie zu definieren, werde der «schwarze Peter» einfach auf die Rich-

ter abgeschoben, sagte Diener. Laut Fabio Abate (Tessin, fdp.) würde eine Umsetzung gemäss Nationalrat gar zu einem «Richterstaat» führen. Und Urs Schwaller (Freiburg, cvp.) sprach von einem «Schein-Automatismus», der absehbar Korrektur-Entscheiden des Menschenrechtsgerichtshofs in Strassburg Tür und Tor öffnen würde.

Justizministerin Simonetta Sommaruga nahm diesen Ball dankend auf. Sie wies darauf hin, dass es Aufgabe des Parlaments sei, die Widersprüche in der

Verfassung miteinander in Einklang zu bringen. Alles andere sei eine «Kapitulation des Gesetzgebers».

Gegen die Härtefallklausel opponierten die SVP sowie Thomas Minder (Schaffhausen, parteilos), der mahnte, die Stimmung im Volk nicht zu unterschätzen. Peter Föhn (Schwyz, svp.) zeigte sich zwar mit dem Deliktskatalog zufrieden. Doch die Härtefallklausel widerspreche dem Volkswillen. Die Verhältnismässigkeit sei bereits in der Bundesverfassung verankert, und es gebe keinen Grund, weiter zu gehen.

Mit 39 zu 5 Stimmen wurde die Härtefallklausel schliesslich klar angenommen. Ebenso klar – mit 14 zu 30 Stimmen – scheiterte ein Minderheitsantrag von Paul Rechsteiner (St. Gallen, sp.), der auf Ausschaffungen für Personen, die in der Schweiz «aufgewachsen und rechtmässig niedergelassen» sind, ganz verzichten wollte.

Referendum käme zuerst

Die Chancen stehen gut, dass der Nationalrat in der nächsten Session auf diesen Kompromiss einschwenken wird. So hat sich die CVP-Fraktion bereits dahingehend geäussert, was heissen würde, dass die Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat kippen würden.

Im Anschluss diskutierte der Ständerat über die Durchsetzungsinitiative und empfahl sie mit 36 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung zur Ablehnung. Wie zuvor bereits der Nationalrat erklärte er den Teil der Initiative als ungültig, der «en passant» noch das zwingende Völkerrecht definieren will.

Der Ständerat will die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative zudem nicht als indirekten Gegenvorschlag der Durchsetzungsinitiative definieren. Durch diese Entkoppelung würde zuerst über ein allfälliges Referendum zur Umsetzung und erst danach über die Durchsetzungsinitiative abgestimmt.

Ehekrach im Nationalrat

Steuerliche Nachteile von Verheirateten sollen zwar eliminiert, die Ehe soll aber nicht definiert werden

Der Nationalrat lehnt die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» der CVP ab und stimmt dem direkten Gegenentwurf zu. Dem Entscheid ging eine emotionale Debatte voraus.

Seraina Kobler

Die CVP-Initiative umfasst drei Sätze: Der erste enthält eine Definition der Ehe als «Lebensgemeinschaft von Mann und Frau», der zweite fixiert die gemeinschaftliche Besteuerung derselben. Der dritte will die sogenannte «Heiratsstrafe» abschaffen. Der direkte Gegenvorschlag der nationalrätlichen Wirtschaftskommission zur Initiative enthält nahezu wortgleich diesen dritten Satz zur Heiratsstrafe. Er verzichtet aber auf die ersten zwei Elemente und soll dem Volk ebenfalls vorgelegt werden. Dies hat der Nationalrat am Mittwoch mit 102 zu 86 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen.

Bei der Debatte schieden sich die Geister im Saal. Die Fraktionen von SP, Grünen, FDP und GLP lehnen die Initiative ab und unterstützen den direkten Gegenvorschlag der vorberatenden Wirtschaftskommission. Dieser berücksichtigt das Hauptanliegen der Initianten – die Abschaffung der so genannten Heiratsstrafe –, lässt aber die Türen zur Individualbesteuerung offen und definiert die Ehe nicht. Eine solche Definition sei unnötig und unnötig einschränkend, sagte Andrea Caroni (fdp.,

Appenzell Ausserrhoden) im Namen der Mehrheit der nationalrätlichen Wirtschaftskommission. Stehe die Definition in der Verfassung, verhindere dies eine künftige Besserstellung von eingetragenen Partnerschaften. Regula Rytz von den Grünen bezeichnete die Initiative als «heterosexuelle Einbahnstrasse», welche ein Familienbild wie aus den Doris-Day-Filmen der 1960er Jahre in die Verfassung schreiben wolle. Zudem diene sie einzig dem oberen Mittelstand und greife nicht dort, wo Familien von den negativen Auswirkungen von Armut bedroht seien.

Zivilstandsneutral besteuern

Im Unterschied zur Initiative der CVP macht der direkte Gegenentwurf die Ehe nicht zu einer steuerlichen «Wirtschaftsgemeinschaft» und lässt somit die Möglichkeit zur Individualbesteuerung von Ehepaaren offen. Diese habe zwei Vorteile, wie Caroni erläuterte.

«Der bestechendste Grund in diesem Zusammenhang ist: Sie ist absolut zivilstandsneutral.» Werde jeder Mensch einzeln betrachtet, spiele es einfach keine Rolle mehr, ob er heirate oder nicht, ob er sich wieder trenne oder sich scheiden lasse – und die Heiratsstrafe wäre per Federstrich abgeschafft. In allen andern Modellen werde es immer irgendeine zivilstandsspezifische Diskriminierung geben. Der zweite grosse Vorteil sei der zusätzliche Arbeitsanreiz für den Zweitverdiener (meist die Frau). Bei der gemeinschaftlichen Besteuerung wird der Zweitverdiener auf das Ersteinkommen geschlagen, und damit steigt das Einkommen in der Progressionskurve. Mit der Individualbesteuerung würde jeder Mensch seine eigene Progressionskurve bekommen.

Die Initianten hielten dagegen: «Der Gegenvorschlag sagt nicht, wie man die Ehepartner besteuern soll», sagt Christoph Darbellay (cvp., Wallis). Rücken-

deckung erhielt die CVP, wie es sich schon im Vorfeld abgezeichnet hatte, von der SVP und der BDP. «Die Vorteile der Initiative überwiegen gegenüber jenen der Gegenvorschläge», sagt BDP-Fraktions-Chef Hansjörg Hassler. Man sei jetzt bereits dreissig Jahre lang am Üben und habe immer noch keine Regelung gefunden. «Mit der Annahme eines Gegenentwurfs wären wir wieder gleich weit wie heute.»

Eine pragmatische Lösung

Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf unterstrich in ihrem Votum, wie gross der Aufwand einer Individualbesteuerung wäre. Sie empfahl die Initiative aus pragmatischen Gründen zur Annahme, weil sie endlich eine Lösung für die Debatte biete, welche nun seit bald 30 Jahren geführt werde. Die Beratungsfrist für das Geschäft wurde um ein Jahr verlängert, als Nächstes ist der Ständerat an der Reihe.

Kommentar, Seite 21

Die vergessene Debatte über die Sozialversicherungen

Jü. · Die Frage, inwieweit sich die Annahme der CVP-Initiative auf die Sozialversicherungen auswirken würde, ist während der Debatte fast untergegangen. Die Volksinitiative fordert nämlich nicht nur keine Benachteiligung bei den Steuern, sondern auch, dass die Ehe gegenüber anderen Lebensformen bei den Sozialversicherungen nicht benachteiligt wird. Zwar befürwortet der Bundesrat davon aus, dass bei einer Umsetzung der Initiative kein Handlungsbedarf im Be-

reich der Sozialversicherungen besteht, da die Ehepaare beispielsweise durch die Hinterlassenenrente bevorzugt würden.

Das sehen die Initianten aber anders, wie das Votum von CVP-Präsident Christophe Darbellay offenbarte: Eheleute würden bei Eintritt in das Pensionsalter diskriminiert, da ihre Rente plafoniert und somit tiefer sei, als wenn jeder Rentner seine Rente individuell ausbezahlt bekäme. Dies sei der Grund, weshalb gewisse Paare sich im Pensions-

alter noch scheiden liessen – um eine höhere Rente zu erhalten. Genau dies bemerkte spät am Tag auch Nationalrat Maximilian Reimann (svp., Aargau). Leo Müller (cvp., Luzern) betonte, dass nicht alle Paare den «Parcours durch alle Sozialversicherungen» hindurch machen würden. Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf sagte, die Renten könnten schon auf zweimal 100 Prozent erhöht werden, dann aber würden andere Privilegien gestrichen.

Legislaturplanung verschlanken

Nationalrat für kürzere Debatten

(sda) · Die Beratung der Legislaturplanung im Parlament soll etwas vereinfacht werden. Das Parlament soll jedoch die Möglichkeit behalten, auf das Legislaturprogramm Einfluss zu nehmen. Das hat der Nationalrat am Mittwoch beschlossen. Den Anstoss für neue Regeln hatten die SVP und die CVP mit parlamentarischen Initiativen gegeben. Heute ist das Prozedere aufwendig. Die Debatten dauern oft lange, ohne einen grossen Nutzen zu bringen.

Im Nationalrat herrschte Einigkeit, dass neue Regeln sinnvoll wären. Wie weit diese gehen sollten, war jedoch umstritten. Durchgesetzt hat sich am Ende der Vorschlag der Staatspolitischen Kommission (SPK), welche die Einflussmöglichkeiten des Parlaments nicht beschneiden möchte. Künftig soll der Bundesrat dem Parlament somit die Legislaturplanung in Form eines einfachen Bundesbeschlusses zur Kenntnisnahme vorlegen. Das Parlament soll den Bundesbeschluss aber mit Aufträgen für Änderungen ergänzen können. Diese Aufträge hätten dieselbe Wirkung wie Motionen. In der Verfassung stehe, dass die Bundesversammlung bei den wichtigen Planungen der Staatstätigkeit mitwirke, gaben die Kommissionssprecher zu bedenken.

FDP und SVP plädierten vergeblich dafür, die Einflussmöglichkeiten des Parlaments zu streichen. Sie wollten, dass der Bundesrat dem Parlament lediglich einen Bericht zur Legislaturplanung vorlegt. Denn das Parlament habe genügend andere Möglichkeiten, seine Anliegen einzubringen.